

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Ersteinungstagesdienst, Donnerstag und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark  
Zustellungsgebühr: Es ist nur Postbezug zulässig

61. Jahrgang

Leipzig, den 1. März 1923

Nummer 24

### Die Entwicklung des Verbandsbeitrags

Nachdem mit dem März die Höhe des Verbandsbeitrages eine Etappe erreicht hat, von der wir hoffnungsstrübe zu sagen haben: das erste Tausend, werden wir wohl leider dem Beispiele der österreichischen Kollegenschaft in stärkerem Tempo folgen müssen. Dort wird gegenwärtig ein Verbands- und Gaubeltrag (Wien) von 14 000 Kr. wöchentlich erhoben, der Verbandsbeitrag ist leiblich gleich um 2000 Kr. erhöht worden. Die Arbeitslosigkeit ist dort noch größer. Haben wir in Deutschland jetzt den Schlüssel von einem Stundenlohn, so ist in Österreich der Bemessungsmaßstab für die Beitragshöhe schon auf den Lohn von zwei in vier Arbeitsstunden gestiegen.

Nicht, um nur eine interessante Aufzählung zu machen, sondern damit aus Vergleichen mit der Vergangenheit gelernt werden kann, was für die Arbeiterbewegung stets zu einem Tragspfeiler der Zukunft erachtet worden ist, wollen wir zurückschauend einmal betrachten, wie in unserer Organisation auf dem Beitragsgebiete die Entwicklung gegangen ist. Die Buchdrucker sind bekanntlich der gesamten Arbeiterschaft Lehrmeister im Beitragszahlen gewesen, die Opferwilligkeit ist bei ihnen von jeher stark ausgeprägt. Nicht allein angemessener Unterstützungen wegen, die als Abwehrmittel gegen die Verelendung auch ein Stück Kampf gegen Reduktionsgeklöse des Unternehmertums sind, sondern auch zur Hilfe in den Nöten anderer Arbeiterschichten. Vorausgesetzt sei, daß hier nur die Beiträge zur Verbandskasse in Betracht gezogen werden. Die Gau- und Ortsvereinssteuern, die zusammen nicht unerheblich sind, schalten aus.

Unser Verband wurde Pfingsten 1866 in Leipzig gegründet. Der österreichisch-deutsche Krieg verhinderte aber, daß die Zentralorganisationslogie ins Leben trat. Immerhin wurden vom Juli 1866 an monatliche Beiträge geleistet, wenn auch noch nicht allgemein und regelmäßig. Da an die Verbandskasse im Monat nur 5 Pf. entrichtet wurden, so betrug in den Jahren 1866 und 1867 der Verbandsbeitrag nur 1/4 Pf. wöchentlich. Die erste Extrasteuer kam bereits 1867, indem für die erste Agitationsbrochure mit den Beschlüssen von Leipzig einmal 10 Pf. erhoben wurden.

Beitrags erhöhungen erfolgten schon 1868 und 1869. Vom 1. Juli 1868 an wurden zehn Wochen lang 10 Pf. erhoben. 1869 kam zweimal eine Extrasteuer von 25 Pf. zur Erhebung. Der ordentliche Beitrag wurde 1869 und 1870 auf 10 Pf. im Monat erhöht. Im Jahre 1871 umging man mit einer einmaligen Extrasteuer von 50 Pf. und 1 M., eine dauernde Beitragserhöhung. Da vom Jahre 1869 an zur Ansammlung eines Fonds zu einer Zentralinvalidentasse wöchentlich 15 Pf. erhoben wurden, hätte damit also der ordentliche Beitrag in wöchentlich Berechnung 16 1/4 Pf. betragen in den Jahren 1869, 1870 und 1871. Der Invalidentbeitrag wurde aber noch nicht von jedem entrichtet. Auf Antrag von Hamburg wurde vom dritten Buchdruckerkongress (Frankfurt a. M. 1871) Einführung des Wochenbeitrags ab 1872 beschlossen. Da der Beitrag aber noch monatlich verrechnet wurde, so sah man auf einen alten Beitrag für diesen Zeitraum. Die Erhöhung bemas sich wohl auf 100 Proz., das machte jedoch nur 2 1/2 Pf. aus, wozu die 15 Pf. für die Invalidentasse kamen. Es waren also 17 1/2 Pf. zusammen, was für die Jahre 1872, 1873 und 1874 als ordentlicher Beitrag in Betracht kam. Mit Extrasteuern wurde viel geklärt. 1872 zweimal je 50 Pf. und eine besondere, deren Höhe die Gauvorstände nach ihren Verhältnissen beschließen sollten. In dem Kampfsjahre 1873 wurden bis Ende Juni 25 Pf. wöchentlich extra bezahlt, was in Anbetracht des sehr niedrigen ordentlichen Beitrags viel zu nennen war. Das Jahr 1874 stellte aber noch höhere Ansprüche: in der ersten Jahreshälfte wöchentlich 20 Pf. Extrasteuer, vom Juli bis November 50 Pf., dann Herabsetzung auf 20 Pf. bis zum Jahresende. Die Gau- und Ortsbeiträge waren bis hierher an sich schon meistens höher als die Verbandssteuer, durch Extrasteuern an die Gau- und Ortskassen wurde das noch mehr der Fall.

Vom 1875 an trat eine Erweiterung der Beitragsverhältnisse ein. Die Reisefasse kam mit zunächst 10 Pf. hinzu. Der Wochenbeitrag bestand 1875 aus 10 Pf. für die Verbands-, 10 Pf. für die Reise- und 20 Pf. für die Invalidentasse, zusammen 40 Pf. 1876 wurden für die Reisefasse 30 Pf. erhoben, Gesamtbeitrag also 60 Pf. Die erste Tarif-

reduktion löste bekanntlich den eigenmächtig unternommenen Berliner Streit aus, der vom 3. Juni ab zu Extrasteuern führte, so daß von genanntem Datum an der Beitrag insgesamt 1,10 M. betrug, vom 15. Juli ab sogar 2 M., vom 2. September ab 1 M., vom 4. November an 1,10 M. Der Streit in den Berliner Zeitungsdruckereien zwang durch seinen ungünstigen Ausgang zu diesen großen Anstrengungen, da auch die Verbandskasse allzu stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Beitrag für die Reisefasse mußte gegen Jahresende der vielen Arbeitslosen wegen auch um 10 Pf. erhöht werden. Das Jahr 1878 verzeichnet Herabsetzung des Beitrages zur Verbandskasse auf 5 Pf. während des einen Monats November. Eine nur einmalige Extrasteuer von 25 Pf. zur Kostendeckung für die Tarifrevisionskommission bezeugt, daß die zweite Tarifreduktion rubig hingenommen wurde von der Gehilfenschaft.

Mit dem Jahre 1879 beginnen stabilere Beitragsverhältnisse. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte wird mit dem 1. Oktober eingeführt, für die Reisefasse wird kein besonderer Beitrag mehr erhoben. Vom Jahre 1881 an kommt noch die Zentralkranken- und Begräbniskasse hinzu mit 40 Pf. Beitrag, von 1884 an 45 Pf. und von Mitte Juli 1885 ab 50 Pf. Der Beitrag ist von nun an dreigeteilt: Verbandskasse 40 Pf., Krankentasse 40 Pf., Invalidentasse 20 Pf., zusammen 1 M. Der Verband als Gewerkschaft bestand seit sich, die zentralen Unterstützungskassen ebenfalls. Die Beiträge wurden wohl zusammen erhoben, die Auszahlung der Unterstützungen wie die Verwaltung erfolgte aber in Dreiteilung. Der Tarifkampf im Jahre 1886, der in Rheinland-Westfalen größeren Umfang annahm, ohne daß der schlechtere Sonder tarif der Prinzipalität dort abgewehrt werden konnte, zwang von 1887 zur Erhöhung des Beitrages zur Allgemeinen Kasse auf 60 Pf. Von Mitte Juli 1888 ab wurde er wieder auf 50 Pf. ermäßigt, so daß der Gesamtbeitrag 1,20 M. betrug, als der Stk des Verbandes nach Berlin überging.

Dadurch, daß am 1. Juli 1889 der Beitrag zur Zentralkranken- und Begräbniskasse auf 55 Pf. erhöht wurde, stieg der Gesamtwochenbeitrag auf 1,25 M. Für die Allgemeine Kasse kamen dann ab 6. September 1891 als Extrasteuer 20 Pf. zur Erhebung zwecks Stärkung des Kampffonds für den großen Streit 1891/92 um den Neunstundentag. Die preussische Regierung griff aber ein und verbot Ende Dezember diese Extrasteuer. Das war nur einer von den behördlichen Übergriffen seinerzeit gegen unsern Verband. Mitte Oktober 1892 stieg der ordentliche Beitrag um 10 Pf. und betrug 1,35 M.

Mit dem Jahre 1893 beginnt die Vereinheitlichung der Kassen. Unser nun Verband der Deutschen Buchdrucker sternerende Organisation nahm die Zentralkranken- und Begräbniskasse sowie von Juli an auch die Zentralinvalidentasse in sich auf; es wurde jedoch, wie auch heute, ein bestimmter Satz für gewerkschaftliche Zwecke (einschl. Arbeitslosenunterstützung), für Kranken- und Sterbegeld sowie als Beitrag für Invalidentenunterstützung verrechnet. Der Beitrag betrug ab 1. Januar 1893 1 M., ab Februar 1,10 M. und ab 8. Juli einheitlich 1,10 M. Bis Ende 1913 blieb es dabei. Ein für heutige Zeiten ganz undenkbarer Zustand der Stabilität!

Mit dem Jahre 1914 trat eine Erhöhung um 10 Pf., also auf 1,20 M. ein. Der Ausbruch des Weltkrieges im August 1914 brachte sofort große Arbeitslosigkeit, so daß eine Extrasteuer von 50 Pf. am 17. August eingeführt wurde. Der Gesamtbeitrag war also 1,70 M. Die nichtvollbeschäftigten Mitglieder (Kurzarbeiter) erhielten Erleichterungen zugewilligt. Der Extrabeitrag wurde am 1. April 1915 wieder aufgehoben — die Arbeitslosigkeit hatte wesentlich nachgelassen —, der ordentliche Beitrag ging also auf 1,50 M. und am 27. Juni 1915 gar auf 1,20 M. herab. Damit wurde die ganze weitere Kriegszeit durchgehalten.

Erst am 1. Januar 1919 trat durch Erhöhung auf 1,50 M. eine Änderung ein. Die Arbeitslosigkeit nach dem Kriege zwang dazu. Angesichts der recht unklaren Verhältnisse behielt sich jedoch der Verbandsvorstand weitere Erhöhung vor. Dazu kam es erst im Jahre 1920. Der Beitrag differenzierte sich nun auf 2 M. Es wurde differenziert in Vollmitglieber und Gewerkschaftsmitglieber und wieder in Beschäftigung getretene Invalidenten; die beiden letzteren Arten sind Folgeerscheinungen des Krieges. Auch die Kurzarbeiter erhielten bald eine

Vergrößerung in der Beitragsleistung. Das Jahr 1920 brachte dann noch drei Erhöhungen: ab 28. März auf 3 M., ab 27. Juni in Durchführung der Beschlüsse von Nürnberg auf 3,50 M., wozu ab 28. September noch ein Extrabeitrag von 1 M. kam, so daß 4,50 M. bis 1921 übergehend erhoben wurden.

Ab 27. März 1921 wurden 4,50 M. als ordentlicher und 1 M. als Extrabeitrag erhoben, zusammen 5,50 M. und ab 1. Oktober 4,50 M. ordentlicher und 3 M. Extrabeitrag, gleich 7,50 M. Gesamtbeitrag. Mit dem Jahre 1922 stieg dann der ordentliche Beitrag auf 6,50 M., mit Extrabeitrag von 3 M. also 9,50 M. Am 2. April wurden es unter Beibehaltung des gleichen Extrabeitrages 11,50 M., am 2. Juli 17 M.

Die Leipziger Generalversammlung des Verbandes hat im vergangenen Jahre eine grundsätzliche Änderung eintreten lassen, indem nach allgemeiner Empfehlung des ADGB. und teilweiser Einführung schon durch andre Gewerkschaften der Beitrag nun nach dem Stundenlohn bemessen, also gleichend gemacht wurde. Ein verbeiträterer Gehilfe in Klasse C in einem Orte mit 12½ Proz. Sozialzuschlag sollte mit seinem Lohne den Maßstab bilden. Dieser Beschluß sollte am 1. Oktober 1922 in Kraft gesetzt werden und jedesmal für ein Vierteljahr lang der gleiche Beitrag beibehalten werden. Um den Übergang zu dem gleichenden Beitragsystem auf der Grundlage eines Stundenlohnes zu erleichtern, wurden ab 27. August 1922 zu den 14 M. ordentlichem Beitrage noch 10 M. dazu erhoben, also zusammen 24 M. Die Gauvorsteherkonferenz im September wurde aber schon vor die Alternative gestellt, den ungemein schnell sich ändernden, d. h. verschlechternden Verhältnissen Rechnung zu tragen und die Festsetzung des Beitrags immer nur für einen Monat gelten zu lassen. So wurde denn für den Oktober 1922 ein Stundenlohnbeitrag von 65 M. erhoben, für November 65 und 25 (Extrabeitrag), also 90 M., für November 65 und 115 M., also 170 M. zusammen.

Im Januar 1923 ließ man 350 M. Einheitsbeitrag erheben, im Februar 550 M. und im März sollen es 1000 M. sein. Und so wird es selber weitergehen, wenn auch hoffentlich nicht in so atembeklemmender Weise.

Von 1¼ Pf. bis 1000 M. — wach ein Entwicklungsang! Aber wir Buchdrucker haben ja darin die andern Arbeiter zum Trost. Nach einem ganz wahllosen Durchblättern einer Anzahl von Gewerkschaftsblättern in den letzten Wochen bezahlen nach dem gleichen System die Buchdruckerhilfsarbeiter bis zu 1250 M., die Buchbinder (60 Beitragsklassen) bis 1585 M., die Lithographen und Steindrucker bis 1500 M., die Gärtner bis 1200 M., die Schuhmacher bis 1500 M., die Bekleidungsarbeiter 1500 M., die Leberarbeiter 1500 M., die Bäcker und Konditoren kommen gar bis zu 3000 M. Die Holzarbeiter stehen mit den Buchdruckern gleich, die Tabakarbeiter niedriger.

Obwohl das neue System bei uns im Herbst v. J. verschiedentlich Anfechtung erfuhr, weil es etlichen so schnell hoch ging mit dem Beitrage, ist es doch durchaus richtig. Der Stundenbeitrag von 1000 M. hebt ist sogar niedriger als in früheren Jahrzehnten der Verbandsbeitrag. Wieder von einem Orte mit 12½ Proz. Sozialzuschlag ausgegangen, wurden bezahlt als Gesamtbeitrag im Jahre 1873 1¼ Stundenlohn, 1876: 7 Stundenlöhne (Ursache weiter vorn zu finden), 1886: 3¼, 1891: 3, 1896: 2½ und 1914 vor Kriegsausbruch 2 Stundenlöhne.

Im März 1923 sieht der Beitrag aber unter einem Stundenlohn und wird im weiteren Verlaufe des Monats noch mehr darunter bleiben. Daß die Gaue, Orts- und Spartenvereine immer unfaßlicher für ihre Beitragsbemessung dieses System akzeptieren, spricht noch mehr für seine Richtigkeit. Das Gerede, die Beiträge sind nicht mehr zu erschwingen, ist also, selbst wenn man den derzeitigen Entbehrungsfaktor mit rund 40 Proz. im Vergleich zwischen Reichsindexziffer (Lebenshaltungskosten) und Buchdruckerlohn in Ansatz bringt, völlig unberechtigt. Denn der für März vorgesehene Wochenbeitrag bleibt am Stundenlohn gemessen gegenüber den Verhältnissen im Frieden noch wesentlich unter diesem Maßstab. Denjenigen aber, die den Beitrag nach Lohnklassen gegliedert sehen möchten, sei bedeutet, daß dann auch die Unterstützungen dementsprechend abgestuft werden müßten.

## Ein beständiger Wertmesser als Basis für künftige Lohnverhandlungen

Über die Mängel der gegenwärtigen Art der Lohnregulierung in unserm Gewerbe ist im „Korr.“ so viel geschrieben und auch in den Versammlungen so viel gesprochen worden, daß es überflüssig erscheint, hierauf nochmals ausführlich einzugehen. Allerdings ist die bisherige Schwerfälligkeit des Apparates durch Verkleinerung desselben ein wenig gemildert worden; er erscheint aber, wie aus den letzten Verhandlungen zu ersehen war, dennoch zu schwerfällig, um sich der unaufhaltsamen Teuerung genügend schnell anzupassen. Die Folge davon ist, daß die Diskans zwischen unserer Entlohnung und dem Existenzminimum mit jeder neuen Lohnverhandlung größer wird. Um dieser unangenehmen Tatsache vorzubeugen, hat man die gleichende Lohnskala unter Zugrundelegung der Reichsindexziffer für die Lohnfestsetzungen vorgeschlagen. Da aber diese Indexziffer, wie ja von unsern Unterhändlern wiederholt bemängelnd erwähnt wurde, meist erst zu einem Termin erscheint, an dem sie durch die fortschreitende Teuerung längst überholt ist, so kann sie, abgesehen von ihren sonstigen Mängeln, für unsre Lohn-

verhandlungen kaum in Frage kommen. Weil für unsre künftigen Lohnverhandlungen aber unbedingt ein stabiles System gefunden werden muß, habe ich der Berliner Generalversammlung vom 14. Februar eine Resolution unterbreitet, durch die die Mitglieder der übrigen Gaue ersucht werden, ihre Unterhändler zu verpflichten, allen künftigen Lohnverhandlungen einen beständigen Wertmesser (Getreide, Kohle usw.) zugrunde zu legen.

Der Gedanke, solche Produkte als Wertmesser zu benutzen, ist ja nicht neu und liegt weit vor dem Kriege zurück. In der Landwirtschaft wird seit langem der Maßstabs in Naturalwerten ausgedrückt und teilweise auch in Naturalien beglichen. Auch in der Industrie hat ähnliches bereits Eingang gefunden. Das Großkraftwerk Mannheim schrieb beispielsweise eine umfangreiche Anleihe in Kohlenwerten aus. Die Zeichner zahlten ihre Anteile nach dem Wert eines von ihnen gewählten Quantums Steinkohle am Tage der Zeichnung. Die Rückzahlung und auch die Verzinsung finden nach dem Preis der Steinkohle an den in Frage kommenden Terminen statt. Trotz des Geldmangels wurde die genannte Anleihe nicht weniger als zwölffach überzeichnet, ein Beweis, welches Vertrauen die Industrie in diese Methode der Geldbeschaffung setzt. Inzwischen hat die Roggenrentenbank N.-G. zu Berlin auf etwa gleicher Grundlage eine Anleihe über den Geldwert von 52 000 Zentnern Roggen ausgeschrieben.

Die beiden Produkte Getreide und Kohle dürften als Wertmesser in erster Linie in Frage kommen, wengleich schließlich die Praxis vielleicht die Hinzuziehung anderer Produkte als notwendig erweisen kann. Die Kohle ist nicht nur als Rohprodukt schon von eminenter Bedeutung für den Haushalt, neben dem Gas und ähnlichen Erzeugnissen gibt es ja fast keinen Gebrauchsartikel, dessen Preis nicht durch den der Kohle beeinflusst würde. Ebenso beeinflusst der Getreidepreis ja nicht nur den Brotpreis, sondern auch die Preise für Kartoffeln und Futtermittel und damit den für Fleisch, Fett usw.

Die vorgeschlagene Methode würde vor allem den Vorteil haben, daß sich die Entlohnung jeder erneuten Verteuerung, die ihr Ursache, wie oben ausgeführt, ja in erster Linie in der Preissteigerung der beiden genannten Produkte hat, Zug um Zug anpassen würde. Die gegenwärtig recht umständlichen Verhandlungen der Tarifkommission würden zum Teil überflüssig oder auf ein Minimum beschränkt werden. Selbstverständlich müßte der den Lohnfestsetzungen zugrunde liegende Wert sukzessive so gestaltet werden, daß wir uns allmählich wieder dem Friedensstande nähern. Jedoch werden aller Voraussicht nach bis dahin noch Probleme gelöst werden müssen, deren Lösung — vielleicht weniger den Angehörigen unsres Gewerbes, mehr aber wohl vielen Schichten der übrigen Arbeiterschaft, vor allem aber den Beamten — manche schwere Enttäuschung bringen dürfte.

Berlin.

Otto Mahlo.

## Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

### Ausschussung

Die am 16. und 17. Februar in Berlin abgehaltene fünfte Ausschussung des ADGB. beschäftigte sich mit der Besetzung des Ruhegebietes und mit verschiedenen Maßnahmen zur Unterstützung der durch diese geschädigten Arbeiterschaft. Aus der sehr eingehenden Aussprache ging hervor, daß die überwiegende Mehrheit des Ausschusses mit der Tätigkeit des Bundesvorstandes einverstanden war. Die vom Metallarbeiterverband unternommene Sonderunterstützungsaktion wurde in der Aussprache von den Vertretern der übrigen Verbände allgemein verurteilt, desgleichen die der Berliner Gewerkschaftskommission.

Ferner wandten sich zahlreiche Redner gegen die ohne Rücksprache mit dem Bundesvorstand in Deutschland unternommene Vortragsreise des Sekretärs Firmen vom Internationalen Gewerkschaftsbund. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, in Verhandlungen darüber mit dem Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu treten.

Sodann wurde über den wilden Streik in der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen verhandelt. Von Vertretern des Fabrikarbeiterverbandes wurde betont, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, die wegen der Teilnahme an dem kommunistischen Betriebsrätekonferenz Entlassenen wieder in den Betrieb hineinzubringen, daß der Streik aber eigentlich nur dazu benutzt werden sollte, diesem Konflikt nachträglich zu etwas von der Bedeutung in den Augen der Arbeiterschaft zu verhelfen, die seine Veranlasser ihm verzeihen wollten und die er trotz all ihren Anstrengungen nicht erhielt. Gewünscht wurde, daß die Arbeiter, die mit derartigen wilden Streiks nicht einverstanden sind, solchen gewalttätigen Minderheiten, wie sie in diesem Streik auftraten, mehr Widerstand leisten möchten. Nach gründlicher Aussprache wurde gegen vier Stimmen folgende Entschließung angenommen: „Es kann nicht gebilligt werden, daß bei einem wilden, ohne Zustimmung der verantwortlichen Gewerkschaftsleitung oder gar gegen deren ordnungsmäßige Entscheidung eingeleiteten Streik Unterstützung gezahlt wird. Die vom Bundesauschuss im September 1922 auf Grund der Ermächtigung des Leipziger Gewerkschaftskongresses beschlossenen Streikregeln haben den Zweck, unorganisierte Streiks, die immer zum Nachteil der Arbeiterschaft auslaufen müssen, zu verhindern. Der Bundesauschuss bebauert, daß bei dem wilden Streik in Ludwigshafen von einzelnen Verbänden nicht nach den Bundesregeln gehandelt worden ist.“

Zur Verhandlung über den folgenden Punkt der Tagesordnung: „Die Finanzlage der Gewerkschaften“, waren auch die Kassierer der Verbände geladen. Es handelte sich hauptsächlich um Sicherung des Vermögens der Verbände gegen weitere Entwertung. In Verbindung hiermit wurde über die baldige Eröffnung des im Vorjahre bereits beschlossenen Bankunternehmens der Gewerkschaften Beschluß gefaßt.

Der Bundesbeitrag wurde rückwirkend bis zum 1. Januar 1923 vorläufig auf monatlich 6 M. für jedes männliche und 4 M. für jedes weibliche Mitglied festgesetzt. Wenn der Bundesvorstand im laufenden Vierteljahr höhere Mittel bedarf, als nach diesen Beitragsätzen vorgesehen sind, so soll er befugt sein, neben dem laufenden Beitrag eine Kontozahlung auf die folgenden Beiträge zu erheben.

### Korrespondenzen

**Tilgt. (Berichtigung.)** In Nr. 21 des „Korr.“ befindet sich unter „Korrespondenzen“ aus Tilgt die Bemerkung, daß die Prinzipale des Gauces Ostpreußen — Königsberg i. Pr. ausgenommen — nicht dem Deutschen Buchdrucker-Verein angehören. Nach der mir zur Einsicht vorgelegten Mitgliederliste des DBV. sind jetzt 38 Mitglieder in der Provinz, 28 in Königsberg vorhanden. S. Reiser (Königsberg).

### Allgemeine Rundschau

**Reichsindex der Lebenshaltung und Buchdruckerlohn.** Die am 1. März zusammentretende Tarifkommission zur Neu Festsetzung des Lohnsatzes für die Zeit nach dem 3. März hat mit dem Umstand zu rechnen, daß der Reichsindex für den Monat Februar offiziell noch nicht bekannt ist. Von Prinzipalsseite wird zweifellos sehr stark mit dem Fallen des Dollars seit dem Zeitpunkt der letzten Verhandlungen (17. Februar) und mit dem Preisrückgang einzelner Waren, die verhältnismäßig stark vom Dollarkurs abhängig sind, operiert werden. Demgegenüber fühlen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß der Entbehrungsfaktor der Buchdrucker auch trotz dieses Rückganges immer noch ein ganz unerträgliches ist, was an Hand der Indexziffer des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig, die in der Regel mit der eigentlichen Reichsindexziffer ziemlich parallel läuft, leicht festzustellen ist. Es betrug danach die Teuerungszahl 1 (Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) für den Monat Februar (Durchschnitt der Stichtage am 7. und 21. Februar) mit 198 948 und 221 012 = 209 980. Stellen wir nun diese Zahl als vorläufige Reichsindexziffer in Vergleich zu unsern bisherigen Feststellungen, so ergibt sich folgendes Bild:

**Reichsindex der Lebenshaltung und Buchdruckerlohn seit Oktober 1921**  
 Reichsindex: Teuerungszahl 1 (Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung)  
 Buchdruckerlohn: Lohnklasse C (Verheiratete), 25 Proz. Ortszuschlag, Monatsdurchschnitt

Monat	Vierwöchensziffer		Prozentuale Veränderung der Vierwöchensziffer gegenüber dem jeweils vorhergeh. Monat		Vielfaches gegenüber der Friedenszeit		Im Verhältnis zur Friedenszeit hätte der Buchdruckerlohn nach d. Reichsindex betragen müßte (Vierwöchensziffer)		Entbehrungsfaktor	
	Reichsindex	Buchdruckerlohn M.	Reichsindex	Buchdruckerlohn	Reichsindex	Buchdruckerlohn	Reichsindex	Buchdruckerlohn	für je vier Wochen M.	wöchentlich M.
vor d. Kriege	100	137,52	—	—	1,0	1,0	137,52	—	—	—
1921										
Oktober	1308	1872,—	—	—	13,1	9,9	1801,50	429	107	
Novbr.	1594	1372,—	+ 21,7	—	15,9	9,9	2186,57	815	204	
Dezemb.	1740	1984,—	+ 9,6	+ 44,0	17,5	14,4	2400,60	423	100	
1922										
Januar	1825	1984,—	+ 4,5	—	18,2	14,4	2502,86	519	129	
Februar	2209	2300,—	+ 21,6	+ 15,9	22,1	16,7	3039,19	739	190	
März	2639	2500,—	+ 19,5	+ 20,4	26,4	18,9	3630,53	1031	258	
April	3175	2940,—	+ 20,3	+ 13,1	31,7	21,4	4339,38	1419	355	
Mai	3462	3500,—	+ 9,0	+ 22,4	34,6	20,1	4758,19	1158	281	
Juni	3779	4224,—	+ 8,7	+ 17,3	37,8	30,7	5198,26	974	243	
Juli	4990	5269,—	+ 32,0	+ 24,5	49,9	38,2	6802,25	1602	400	
August	7029	6240,—	+ 40,9	+ 18,6	70,3	45,3	9667,66	3428	857	
Septbr.	11370	9496,—	+ 61,8	+ 55,4	113,8	70,5	15649,78	5954	1488	
Oktober	19504	16800,—	+ 71,4	+ 73,2	195,0	122,2	29816,40	10016	2504	
Novbr.	40047	31200,—	+ 105,3	+ 85,7	400,5	220,9	55076,76	23877	5994	
Dezemb.	61156	51940,—	+ 52,7	+ 60,5	611,6	377,7	84107,23	32167	8042	
1923										
Januar	103400	78000,—	+ 69,1	+ 50,2	1034,0	567,2	142195,68	64196	16049	
Februar	209950	172500,—	+ 103,1	+ 122,5	2099,8	1254,4	288764,50	116264	29066	

\* Indexziffer für Monat Februar 1923 für Leipzig.

Der durchschnittliche Wochenlohn eines Buchdruckers in Lohnklasse C (Verheiratete über 24 Jahre) bei 25 Proz. Ortszuschlag betrug im Februar 1923 43 125 M., nach dem Stande der Indexziffer im Verhältnis zur Friedenszeit hätte er jedoch 72 191 M. betragen müssen. Der durchschnittliche Februarlohn eines Buchdruckers blieb demnach trotz der Erhöhung auf 57 000 M. ab 19. Februar mit 59,7 Proz. des Lohnverhältnisses zur Reichsindexziffer noch um 40,3 Proz. hinter dem Lohnstandard im Frieden zurück.

**Reglung der Ortszuschläge und Lohnverhandlungen.** Die Verhandlungen über die Regelung der Ortszuschläge im Rahmen des neuen Deutschen Buchdruckerartikels, die vom 17. bis 24. Februar in Bamberg stattgefunden haben, wurden für alle ehemaligen Tarifkreise, mit Ausnahme der Kreise III (Frankfurt-Hessen) und XI (Pommern und Brandenburg [außer Berlin und seinen Vororten]), zu einem gewissen

Abschluß geführt, der nur noch einer endgültigen Nachprüfung bedarf und die örtliche Feststellung besonderer Noten über Saisonzuschläge für einzelne Orte usw. erfordert. Für den Kreis III erwies sich noch eine Sonderberatung im Kreise selbst als zweckmäßig, die am Sonntag, dem 25. Februar, stattgefunden haben dürfte; während für den Kreis XI infolge organisatorischer Schwierigkeiten auf Prinzipalsseite die endgültige Festlegung der Ortszuschläge erst im Anschluß an die am 1. März stattfindenden Verhandlungen der Tarifkommission stattfinden kann. Wir hoffen, über das gesamte Resultat dieser Verhandlungen in übernächster Nummer mit gleichzeitiger Bekanntgabe des Ergebnisses der Abänderung des noch bis 3. März gültigen Lohnsatzes berichten zu können.

**Beilegeleger Buchdruckerstreik.** Wie wir Meldungen der Tagespresse entnehmen, kam es am 24. Februar infolge Lohnendifferenzen zu einem Ausstand der Buchdrucker im Bergischen Lande. Infolgedessen erschienen in Eberfeld, Barmen, Solingen, Schwelm usw. keine Zeitungen. Die vom Düsseldorfener Regierungspräsidenten alsbald eingeleiteten Vermittlungsverhandlungen führten zu einer Einigung. Die Arbeit wurde bereits am 26. Februar wieder aufgenommen, nur in Schwelm und Remscheid soll der Streik noch fortbauern. In Düsseldorf, wo ebenfalls ein Streik auszubrechen drohte, sollen sich infolge Eingreifens des Regierungspräsidenten die Buchdrucker bereit erklärt haben, die endgültige Entscheidung über den Streik noch acht Tage hinauszuschieben.

**Die Anekdote der Freikreieit im besetzten Gebiet.** Nach einer vor kurzem im „Vorwärts“ erschienenen Zusammenstellung wurden in der Zeit vom 15. Januar bis zum 15. Februar von den Besatzungsbehörden 95 Zeitungen in irgendeiner Weise daran gehindert, ihre Meinung zu äußern. Soweit sie es dennoch taten, wurden sie dafür durch Verbote bestraft. Von diesen 95 Zeitungen gehören 14 der sozialdemokratischen Partei an, 30 dem Zentrum, 23 den Rechtsparteien und 8 der demokratischen Richtung an. 20 der bestraften Wäppter waren keiner politischen Partei dienstbar. Mit der Dauer der Besetzung verschärften sich auch die Strafen für die Zeitungen. Die Verbote galten zunächst auf drei Tage, dehnten sich dann aber auf 10 und 15 Tage aus. Zwei Zeitungen in Necklahaufen wurden „auf unbestimmte Zeit“ und verschiedene andre in Bochum und Buer „bis auf weiteres“ verboten. In drei Fällen wurde die Vorenzur verhängt; verschiedentlich sind fertige und versandbereite Auflagen beschlagnahmt worden. Einer Zeitung wurde der Aushang von Extrablättern verboten, zwei andern wurden die Verlagsgebäude mißfällig besetzt, und in einem Falle wurde das technische Personal durch Soldaten am Betreten der Geschäftsräume verhindert. Verhaftungen und Ausweisungen von Redakteuren sind verschiedentlich erfolgt. Einer ganzen Reihe deutscher Zeitungen des neubefetzten Gebiets wurde auf Monate hinaus die Einfuhr ins besetzte Gebiet verboten.

**Französischer Gewaltakt.** Aus Düsseldorf meldete die „Frankfurter Zeitung“ eine Reihe von Gewaltakten, verübt durch französische Besatzungstruppen. U. a. wurde dabei mitgeteilt, daß die Franzosen in die Buchdruckerei Gebrüder Tünnes einbrangen und dort eine Reihe französischer Seher und Drucker beschäftigten. Auch in mehreren andern Städten des neubefetzten Gebiets haben unsere Kollegen unter dazartigen Gewaltmaßnahmen zu leiden. Ganz abgesehen von den massenhaften willkürlichen Verboten von Zeitungen aller Parteidrichtungen, Verhaftungen und Ausweisungen von Redakteuren usw. Es wäre zu wünschen, daß der Herrenabbat im Ruhrrevier auf dem Wege einer Verständigung baldigst sein Ende fände.

**Wiederholtes Attentat gegen die „Münchener Post“.** In die Geschäftsstelle der sozialdemokratischen „Münchener Post“ wurde nachts eine Eierhandgranate durch ein Fenster geworfen, glücklicherweise ohne zu explodieren. Durch ein andres Fenster wurde geschossen und ein drittes Fenster eingeschlagen. Die Untersuchung ist eingeleitet.

**Steigende Warenpreise bei sinkendem Dollarkurs.** Der Reichswirtschaftsminister hat an die Spitzenverbände der Industrie, des Handels, des Handwerks sowie der Konsumgenossenschaften ein umfangreiches Rundschreiben gerichtet, in dem u. a. darauf hingewiesen wird, daß dem in der letzten Zeit eingetretenen Sinken der Kurse für ausländische Zahlungsmittel um etwa die Hälfte bei der Preisbildung keineswegs Rechnung getragen worden sei. Fabrikanten und Händler, die ihre Preise mit dem Ansteigen der Devisenkurse fortlaufend erhöht hätten, trügen jetzt Bedenken, ihre Preise den fallenden Kursen anzupassen, so daß das inländische Preisniveau auf einer Höhe bleibe, die es weiten Kreisen der Bevölkerung unmöglich mache, die notwendigen Bedürfnisgüter zu erwerben. Hierin bestehe eine große Gefahr für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und für die Geschlossenheit des Abwehrwillens in dem uns von den Franzosen und Belgiern durch den Einbruch in das Ruhrgebiet und die dort vorgenommenen rechtswidrigen Maßnahmen aufgezwungenen Daseinsstand. Die Spitzenverbände fordern der Reichswirtschaftsminister auf, alle Maßnahmen zu treffen, um Verbände und Einzelunternehmer zu veranlassen, die aus der Besserung der Marktsituation resultierenden Folgen zu steuern. In einem Rundschreiben an die Landesregierungen wird vom Reichswirtschaftsministerium schleunigstes und nachdrücklichstes Eingreifen als erforderlich bezeichnet, um die durch die Maßnahmen des Reiches erzielten Erfolge der Marktbesserung sicherzustellen. Bei unberechtigten Preissteigerungen und Preisstreibern werde in schärfster Weise mit Freiheitsstrafen und Handelsverboten vorgegangen werden. Hoffentlich folgen den energischen Worten gleiche Taten!

Briefkasten

A. W. in M.: Wir werden alles tun, damit Sie den seit dem 10. Februar schon nicht mehr erhaltenen „Korr.“ auf Umwegen bekommen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101

Mainz. Wegen der Stilllegung des Post-, Telephon-, Telegramm- und Eisenbahnverkehrs ist Mainz von jeglichem Verkehr abgeschnitten.

Gau Mecklenburg-Vorpommern. Der Gaubeitrag beträgt ab 20. Februar wöchentlich 50 M.

Die Buchdruckerei A. Stübbe (vorm. Paul Hödenhagen) in Maschinenl. Meckl. ist für Verbandsmitglieder gesperrt, der Tarif ist nicht anerkannt.

Gau An der Saale. Die vom Gauverband veranlaßte Umfrage bei allen Ortsvereinen und Mitgliedschaften des Gaues bezüglich der Abhaltung des Gautages in diesem Jahre (verbunden mit der 50jährigen Jubiläumsfeier), ergab die nahezu einstimmige Ablehnung.

Der Gaubeitrag beträgt also für Vollmitglieder 1060 M. Erstmalig zahlbar am 3. März.

Plauen i. B. Die Geschäfte des Revisorverwalters hat der Kollege Enno Dreßel übernommen. Die Unterhütung wird ausgezahlt in der Wohnung, Postfachstraße 33 IV, Wochentags von 5 1/2 bis 6 1/2 Uhr nachmittags und Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Adressenveränderung

Eisenach. Kassierer: Otto Stödel, Frankfurter Straße 55 („Frankfurter Bierhalle“).

Kempen i. Niederrhein. (Drucker: Bezirk und Ort.) Vorsitzender: Johann Kupp. Sonnenstraße 4 II; Kassierer: Ludwig Keit, Sonnenstraße 4 II.

Maschinenwerkvereinigung Rheinlands-Westfalens. Vorsitzender: Max Schrodt, Westhofstraße 23; Kassierer: Paul Reichardt, Köln-Klettenberg, Luxemburger Straße 235 b III.

Königsberg i. Pr. Schiedsamtsbezirk XII. (Provinz Ostpreußen das Westpreußen und die Provinz Westpreußen östlich des polnischen Korridors.) Bezirksvorsitzender: Fritz Eisner, Königsberg i. Pr., Schiefnerstraße 4.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse): Im Gau Leipzig 1. der Seher Wölfe Feldmann, geb. in Tainoje (Ukraine) 1903, ausgel. dal. 1920; war noch nicht Mitglied; die Seher 2. Franz Brösig, geb. in Mainz 1897, ausgel. in Leipzig 1916; 3. Albert Fesche, geb. in Leipzig-Gellertshausen 1900, ausgel. in Leipzig 1906; waren schon Mitglieder. — Leopold Hessebarth in Leipzig, Brüderstraße 9 I.

Versammlungskalender

Seherl. Druckerversammlung Freitag, den 2. März, abends 8 Uhr, im „Stahlhaus“, Rasthofstraße. Westpreußen. Versammlung Sonnabend, den 3. März, abends pünktlich 8 Uhr, im „Preußischen Adler“.

Anzeigengebühr: Die sechsspaltige Zeile 30 Mark für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Fortbildungs- und Todesanzeigen, sonstige Anzeigen 20 Mark. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend morgens für die jeweilig nächstfolgende Nummer. Kleinere Einzelanzeigen nur mittels Postschickung.

Junger, vorwärtsstrebender Schriftsetzer der die doppelt-amerikanische Buchführung mit Abschluß beherrscht, perfekt ist in Stenographie, Rechnen sowie Erfahrung hat im Korrekturlesen, sucht per 15. April oder später Anfangsstellung als Inseratenbuchhalter Gleich wohin! Schnelles Einarbeiten garantiert! Gefl. Offerten unter R. S. Nr. 380 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Ein tüchtiger Jurichter möglichst ledig, zum baldigen Eintritt gesucht. Die Stellung ist bei guten Leistungen dauernd und wird über Tarif bezahlt. Ludwig Wagner A.-G., Schriftsetzerei u. Messinglinienfabrik, Leipzig, Gabelsbergerstraße 1a.

Junger Typographseher gleich welchen Modells, sucht Stellung bis 16. März. Gefl. Zuschriften erbeten unter Nr. 360 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.

Akzidenz- und Inseratenseher 23 Jahre alt, mit dem Umbruch der Inseratenfelder vertraut, sucht für sofort dauernde Stellung. Egal wohin! M. Janekel, Königsberg i. Pr., Plantage 32

Faktor, I. Akzidenzseher unvorsichtig und zuverlässig, erste Kraft im Satz und Entwurf moderner Arbeiten, hervorragender Zeichner, perfekt in Klein- und Großdruck, sucht wegen des Betriebsrückgangs zum 1. April geeigneten Posten. Auch Ausland. Gefl. Angebote an C. Sievert, Elst (Ostpr.), Magazinstr. 21 II.

Seher oder Metteur (event. auch Lokalberichterst. u. Korrekturles.) Angeb. erb. an Paul Kühn, Bad Wildungen, Breiter Hagen 16 II.

Typographseher A, B, U-B, ledig, 25 Jahre alt, korrekt im Satz und Maschinenbehandlung, sucht sofort Stellung. Otto Herbst, Oranienhof (Th.).

Schriftsetzer 21 Jahre alt, firm im Akzidenz- und Inseratenfache sowie als Zeilungssetzer, u. bewand. in der Flachstereotypie, sucht Stellung. Gefl. Angeb. erb. an Theodor Hubig, Schöneberg (Rheinland). [376]

Druckerlehrling der zwei Jahre in einer kleinen Druck. gelernt hat, sucht eine and. Lehrstelle. Leipzig bevorzugt. Gefl. Angeb. unter Nr. 373 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Korrektor und Revisor für Werk, Zeitung, Zeitschriften usw., auch im Einzelhandel benannt, mit guten Zeugn., sucht Stellung. Gefl. Angeb. unter Nr. 379 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Georg Richter, Heinrich Eitgen, Fritz Haase wo steht Ihr? [371] Franz Eitgen, Nördlingen, Ludwigsstraße B 43.

Welcher Lautenspieler beteiligt sich im Frühjahr an einer Walze durch Deutschland Angebote mit Marke an Georg Roth, Neumarkt i. Thsl., Konradstraße 15.

Ahlen, Pinzetten Verlag d. Ostungsvorbandes Leipzig, Calomonstraße 8, Postfachkonto 3340.

Winkelhaken Gefäßschiff, Schiffs-, Anlegemark. Hef. A. Siegl, München 9.

Am 7. Februar verchied nach langjährigem Krankenlager an den Folgen der Grippe der Seherkollege [377] Albert Buks im 20. Lebensjahre. Sein Andenken wird in Ehren halten [377] Der Buchdruckerverein der freien Stadt Danzig (V. d. B. V.).

Am Mittwoch, dem 21. Februar, verstarb unser lieber Kollege, der Seher [374] Heinrich Dräger aus Abeck, im Alter von 65 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Nach längerem Leiden verstarben drei liebe Kollegen: am 27. Januar der Seher [384] Wilhelm Häusler aus Augsburg, 35 Jahre alt; am 20. Januar der Seherinwalde Wilh. Lückertshausen aus Köln, 62 Jahre alt, und am 23. Februar der Seher Franz Hommel aus Euhl, 44 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen Bezirksverein Köln. Gefangenenverein „Guldenberg“.

Junger Mann, 20 Jahre alt, tüchtig, flottes, arbeitsfreudiger AKZIDENZSETZER sucht sich irgendwohin zu verändern. Bitte Samuster zu verlangen! Angebote unter Akzidenzseher 352, a. d. Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstr. 7

Bestellen Sie sofort den reichillustrierten Druckerbrief Nr. 21: „Der Farbenbilderdruck“ von Karl Kießbach, da die Auflage bald vergriffen ist. Zum Grundpr. von 20 Pf. mal Feueranzahl des Wärfenvereins (R. 3. 2000) zu beziehen vom Verlag Julius Neiser, Leipzig-Bl., Postfachkonto 6321.

Erster Akzidenzseher! Königlich-preussischer Letter! Gestalt. in Entwurf u. Zeichnung (Schrift, Ornament, Figur), Kompositionen u. Linoleumdr. usw. i. Zahl selbst. zeitgen. Akzidenz, sucht zu sofort od. später in nur ersten Hande geeignete Position. Gefl. Zuschr. erbetet Paul Euseb, Köhnitz 51, b. Plauen i. Vogtl.

22-jähriger, verheirateter Typographseher A, B, UB, Werk u. Zeitung, korrekter Seher, erkl. Kraft in Montage, gel. Schmelzereigen, la-Feign., sucht sofort od. später dauernde Stellung. Südbayern bevorzugt! Gefl. Angeb. erbet. unt. Nr. 372 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Königstraße 7.